

## Position des Fachverbandes Biogas e.V. zur Umsetzung flexibler Netzanschlussvereinbarungen gemäß §8a EEG

Bereits seit der Einführung der Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) kritisiert die Branche, dass der bestehende Förderrahmen nicht mit den gängigen Netzanschlussprozessen harmonisiert. Dies führt dazu, dass energiewirtschaftlich sinnvolle Flexibilisierungsmaßnahmen durch Netzengpässe erschwert oder verhindert werden. Mit dem im Januar 2025 verabschiedeten Biomassepaket wird die Überbauung von Biogasanlagen weiter vorangetrieben. Zukünftig sind für Biogasanlagen ab einer installierten Leistung von 350 kW nur noch 11.680 Betriebsviertelstunden pro Jahr förderfähig, was einer maximalen Bemessungsleistung von 33 % der installierten Leistung entspricht. Dies führt dazu, dass der vorhandene Netzanschluss in zwei Dritteln der Zeit ungenutzt bleibt, sofern ein Marktprämienanspruch geltend gemacht wird.

Die obligatorische Direktvermarktung sorgt dafür, dass zur Einspeisung die Zeiten mit hohen Stromerlösen genutzt werden – was typischerweise bei hoher Netzauslastung durch Wind und PV-Stromtransport nicht vorkommt.

### Bisher: Ineffiziente Netzauslastung

Aktuell muss die kostenintensive Netzanschlussinfrastruktur bereitgestellt werden, die jedoch nur für einen geringen Teil der Jahresstunden ausgelastet wird. Dies stellt eine wirtschaftliche Herausforderung dar und behindert die effiziente Nutzung bestehender Netzinfrastrukturen. Ausgerechnet Biogasanlagen, die mit der Flexibilisierung die Einspeisung während Engpasszeiten zurückfahren wollen und ihre Einspeisung marktgesteuert in die Zeiten schwacher Auslastung der Netze verlagern, werden so ausgebremst.

Zudem sehen sich Biogasanlagenbetreiber beim Leistungszubau häufig mit Netzanschlussproblemen konfrontiert: Entweder verweigern Netzbetreiber aufgrund begrenzter Kapazitäten die Genehmigung für den erforderlichen Leistungszubau, oder der notwendige Netzausbau ist mit einem derart langen Planungshorizont verbunden, dass die Umsetzung von Flexibilisierungsprojekten verhindert wird. Alternativ werden entfernte Netzverknüpfungspunkte angeboten, wodurch hohe Anschlusskosten entstehen. Dabei bleibt die insgesamt eingespeiste Strommenge der Anlage konstant, es verändert sich lediglich die installierte Leistung, sodass in kürzeren Zeitfenstern eine größere Strommenge eingespeist wird.

### Biogas als steuerbare Energiequelle: Optimale Netzintegration durch flexible Einspeisung

Die flexiblen Einspeisezeiträumen von Biogasanlagen korrelieren mit Hochpreisphasen am Spotmarkt der European Energy Exchange (EEX). In Niedrig- oder Negativpreisphasen, wie sie oft in den Sommermonaten zur Mittagszeit auftreten, wird eine Einspeisung aus ökonomischen Gründen ohnehin vermieden.

Der §8a EEG bietet eine wertvolle Grundlage, um flexibilisierte Biogasanlagen effizient ans Stromnetz anzuschließen. Entscheidend ist jedoch die Umsetzung praktikabler und unbürokratischer Lösungen. Einige Netzbetreiber ermöglichen bereits eine Einschränkung der Einspeisung im Sommerhalbjahr zur Mittagszeit, während im Winterhalbjahr eine uneingeschränkte Einspeisung zulässig ist. Diese Regelung entspricht ideal dem typischen Einspeiseverhalten flexibilisierter Biogasanlagen, da:

- Während der Sommermittagszeit aufgrund niedriger Preise am EEX-Spotmarkt ohnehin keine Einspeisung erfolgt.
- Im Winterhalbjahr die bedarfsorientierte Stromproduktion optimal mit der Vermarktung der im KWK-Prozess anfallenden Wärme kombiniert werden kann.

Für Netzbetreiber bedeutet dies den Vorteil, dass die notwendige Netzinfrastruktur für ungesteuerte PV-Einspeisung ohnehin bereits vorhanden ist. Durch vertragliche Regelungen im Rahmen des §8a EEG und den Einsatz eines Parkreglers kann zudem sichergestellt werden, dass die Einspeisung flexibler Biogasanlagen Netzengpässe nicht verschärft.

## Forderung: Differenzierung zwischen steuerbaren und fluktuierenden Technologien

Der Fachverband Biogas e.V. fordert, dass in der Diskussion um **"Flexible Netzanschlussvereinbarungen"** die Unterschiede zwischen steuerbaren und fluktuierenden Erzeugungstechnologien berücksichtigt werden. Die ungesteuerte Einspeisung von PV- und Windenergieanlagen muss anders betrachtet werden als die gezielt steuerbare Einspeisung aus Biogasanlagen.

Es ist entscheidend, dass dieser Unterschied in der Umsetzung des §8a EEG berücksichtigt wird, um eine flächendeckende und zeitnahe Realisierung flexibler Netzanschlüsse zu ermöglichen. Dabei ist einer dynamischen Regelung der Vorzug vor starren Zeitscheiben zu geben, denn auch während der Mittagszeit im Sommer kann der Himmel bewölkt und PV-Strom knapp sein. Als Weiterentwicklung starrer Zeitfenster könnten die Kenngrößen Frequenz und Spannung genutzt werden, um die Auslastung des Netzes kontinuierlich zu koordinieren.

Wichtig ist, dass die bisherige Regelung für Netzbetreiber, nach der eine flexible Einspeisevereinbarung angeboten werden kann, zu einer verpflichtenden „soll“-Regelung weiterentwickelt wird, wenn die technische Möglichkeit besteht. Jede Verkürzung der Betriebszeit von flexiblen Einspeisern durch Leistungszubau senkt die Redispatch- und Netzausbaukosten weiter.

### Ansprechpartner

Florian Strippel  
Referatsleiter Stromnetze & Systemdienstleistungen  
Fachverband Biogas e.V.  
Angerbrunnenstraße 12, 85356 Freising

Tel: 08161 98 46 812

Mail: [florian.strippel@biogas.org](mailto:florian.strippel@biogas.org)